

Positionspapier

Zukunftsperspektive für die Schweizer Wirtschaft

I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Vor diesem Hintergrund fordert der sgv:

- **Die Erarbeitung von verlässlichen Indikatoren mit objektiven und konstanten Grenzwerten, welche als Grundlage für eine Evidenz-basierte Politik dienen;**
- **Die Öffnung aller Wirtschaftsbereiche ab dem 1. März 2021 mit einer Rückkehr zur Logik des gezielten Schutzes, welche durch gezielte Testungen und Schutzkonzepte unterstützt wird;**
- **Die Verstärkung des Impfprogramms mit verbindlichen Angaben über seine Umsetzung;**
- **Den Unterbruch der Infektionsketten mit gezieltem Contact Tracing;**
- **Die Umsetzung von flankierenden Massnahmen wie beispielsweise Abschaffung der Home-Office-Pflicht, Teilöffnungen und Flexibilisierungen bis zum 1. März 2021;**
- **Die Behebung von Lücken im Härtefallregime sowie seine rasche Umsetzung;**
- **Einen Digitalisierungs-Push in der Bundesverwaltung und im Gesundheitswesen; denn viele dieser Forderungen können digital einfach und kostengünstig umgesetzt werden.**

II. Ausgangslage

Seit Mitte Januar 2021 befindet sich die Schweiz in einem erneuten Lockdown. Diese Massnahmen hat der Bundesrat nicht etwa ergriffen, weil die wissenschaftliche Evidenz dafür sprach, sondern weil die Exekutive ihre Entscheidungsgrundlage änderte. Sie stellt neu auf Szenarien über die Zukunft ab und richtet sich nach dem schlimmstmöglichen Szenario. Die Fakten zeichnen aber ein ganz anderes Bild: Zahlen vom BAG belegen, dass die allerwenigsten Infektionen im wirtschaftlichen Verkehr, sei es am Arbeitsplatz oder im Detailhandel oder in Restaurants, stattfinden; Zahlen vom Internationalen Währungsfonds legen nahe, dass der wirtschaftliche Schaden überproportional zu den Intensivierungen von Lockdown-Massnahmen ausfallen.

Seit den Bundesratsentscheiden vom Dezember 2020 und Januar 2021 befindet sich die Schweiz in dieser Schadensprogression. Sowohl die Prognosen zur nationalen Wertschöpfung als auch jene für den Arbeitsmarkt mussten nach unten korrigiert werden. Lücken im Härtefall- und Entschädigungsregime verschärfen die wirtschaftlichen Auswirkungen, die viele KMU zu Recht als Krise wahrnehmen. Zudem ist festzustellen, dass in der Umsetzung der immer neuen Massnahmen Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend unruhiger werden. Die Wirtschaft und die Gesellschaft lassen sich nicht mechanisch mit «Stopp and Go» herunter- und wieder herauffahren. Jeder dieser Schritte benötigt Zeit und

verlangt diverse und kostspielige Anpassungen seitens der Akteure. Was Menschen brauchen, ist Planungs- und Rechtssicherheit, um kalkulierte Risiken einzugehen.

III. Handlungsfelder

Die Strategie, Lockdowns einzuleiten bis die Epidemie beendet wird, ist gescheitert. Entsprechend braucht die Schweizer Wirtschaft und die Schweiz als Ganzes eine Zukunftsperspektive. Diese muss die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Freiheiten unter Beachtung von Schutzkonzepten und Präventivstrategien wiederherstellen. Präventivstrategien basieren auf der Logik des gezielten Schutzes, den breitflächig angelegten Testungen und Impfungen sowie auf Schutzkonzepten und Contact Tracing. Deshalb fordert der sgV:

- 1. Die Erarbeitung von verlässlichen Indikatoren mit objektiven und konstanten Grenzwerten, welche als Grundlage für eine Evidenz-basierte Politik dienen.** Der Umgang mit der Pandemie muss auf verständlichen Indikatoren basiert sein. Diese Indikatoren und ihre Grenzwerte müssen objektiv sein. Die Grenzwerte müssen konstant bleiben. Ein Hin und Her bei den Indikatoren sowie deren Grenzwerten dient weder der Sache noch ist es verhältnismässig; es schadet der Glaubwürdigkeit des Krisenmanagements und der in diesem Rahmen eingesetzten Massnahmen.
- 2. Die Öffnung aller Wirtschaftsbereiche unter Einhaltung der Schutzkonzepte ab dem 1. März 2021.** Mit der Logik des gezielten Schutzes und den damit verbundenen Massnahmen – Impfungen, Testungen und Contact Tracing – kann die Wirtschaftsfreiheit wieder gewährleistet werden und der gesellschaftliche Austausch kann sich wieder schrittweise normalisieren. Wichtig ist: Die Wirtschaft hat Schutzkonzepte, welche Hygiene- und Distanzmassnahmen beinhalten. Diese Konzepte werden flächendeckend eingesetzt und haben sich bewährt. Denn vom BAG publizierte Zahlen zeigten eindrücklich und eindeutig, dass sich kaum Leute im Wirtschaftsgeschehen anstecken. Mit der Öffnung kann die Wirtschaft wieder funktionieren und so den grossen Schaden des Lockdowns eindämmen sowie Arbeitsplätze und Wohlstand für die Gesellschaft sichern.
- 3. Die Rückkehr zur Logik des gezielten Schutzes, welche durch gezielte Testungen unterstützt wird.** Die Logik des gezielten Schutzes stellt gewisse Personengruppen in den Mittelpunkt. Beispiele dafür sind ältere Personen oder Pflegeberufe. Die Logik des gezielten Schutzes fokussiert auf besonders exponierte Gruppen und erlaubt im Gegenzug eine grössere Differenzierung bei anderen. Möglichst breitflächige Testungen erlauben, das Risikobild aller Personengruppen zu verfolgen und wirken so als Frühwarnindikatoren. Der Zugang zu Tests ist zu erhöhen und das Testen zu intensivieren.
- 4. Die Verstärkung des Impfprogramms mit verbindlichen Angaben über seine Umsetzung.** Das vom Bundesrat initiierte Impfprogramm muss weitergeführt und verstärkt, vor allem aber rascher umgesetzt werden. Von der Exekutive werden klare, verbindliche Informationen erwartet. Sie steht in der Pflicht, sich selbst Ziele zu setzen und über die Erreichung dieser Ziele regelmässig Bericht zu erstatten. Insbesondere wird die Eidgenossenschaft aufgefordert, die Kantone in ihren Bemühungen, ohne Wenn und Aber, zu unterstützen.
- 5. Den Unterbruch der Infektionsketten mit gezieltem Contact Tracing.** Mit einem besseren, individuellen «Case Management» kann die Ansteckungskette identifiziert werden. Darauf können dann Massnahmen wie Isolation, Kontakt-Investigation und Kontakt-Monitoring erfolgen. Bereits vorhandene digitale Mittel, wie etwa die von den eidgenössischen Hochschulen entwickelte App, sind hier unbedingt anzuwenden.

- 6. Die Umsetzung von flankierenden Massnahmen wie beispielsweise Abschaffung der Home-Office-Pflicht, Teilöffnungen und Flexibilisierungen bis zum 1. März 2021.** Per sofort sind flankierende Massnahmen einzusetzen, damit die Wirtschaft geordnet wiedereröffnen und gleichzeitig das Risiko von Ansteckungen abgebaut werden kann. Zu diesen Massnahmen gehören insbesondere der Terrassen- und Outdoorbetrieb von Restaurants sowie die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten und die Erweiterung des zu verkaufenden Sortiments im Detailhandel. Die Home-Office-Pflicht hat ausser kostspieligen und schikanösen Kontrollen nichts gebracht. Entsprechend soll die Pflicht entfallen und Betriebe sollen einen grösseren Handlungsspielraum erhalten. Eigenverantwortung und glaubwürdige Überzeugungsarbeit bringen bei mündigen Bürgerinnen und Bürgern mehr als staatliche Vorschriften.
- 7. Die Behebung von Lücken im Härtefallregime sowie seine rasche Umsetzung.** Für aufgrund behördlicher Auflagen geschlossener Betriebe ist eine möglichst einfache, rasche Umsatzentschädigung umzusetzen. Dabei gelten teilgeschlossene Betriebe als geschlossen, d. h. wer nicht das volle Sortiment anbieten und verkaufen kann, ist zu entschädigen. Betriebe deren Wirtschaftsfreiheit ausser Kraft gesetzt wurde, haben nur dann eine Zukunftsperspektive, wenn dafür gesorgt wird, dass sie nicht in naher Zukunft unverschuldet ihre Bücher deponieren müssen. Ebenfalls muss es möglich bleiben, Dividenden, die der Eigenfinanzierung des Unternehmens dienen, auszusahlen. Diese sichern ja die Zukunft des Betriebes.
- 8. Einen Digitalisierungs-Push in der Bundesverwaltung und im Gesundheitswesen; denn viele dieser Forderungen können digital einfach und kostengünstig umgesetzt werden.** Das Management der Impfungen, der Testungen und des Contact Tracings sowie vieler anderer Zwischenritte kann mittels Digitalisierung effizienter und effektiver gemacht werden. Erfahrungen im Ausland zeigen, dass die Wirksamkeit begleitender Massnahmen höher ist, wenn diese digital durchgeführt werden. Die Schweiz hat auch schon digitale Instrumente im Zusammenhang mit Covid-19-Massnahmen eingesetzt und auch positive Erfahrungen damit gemacht. Ein Beispiel dafür sind die Covid-19-Solidarbürgschaften. Die Lehren daraus müssen zwingend auch in der Gesundheitspolitik gezogen werden. Zusätzlich zu den Digitalisierungsmassnahmen, die sich sofort umsetzen lassen – vor allem im Bereich Impfmanagement und Contact Tracing –, fordert der sgV ein längerfristiges Digitalisierungsprogramm im Gesundheitswesen. Ein Stichwort dazu ist das elektronische Patientendossier.

IV. Fazit

Die Schweizer Wirtschaft und die Gesellschaft brauchen Zukunftsperspektiven. Diese bestehen darin, die Wirtschaftsfreiheit und den gesellschaftlichen Austausch wieder zu gewinnen. Der sgV fordert die Öffnung der Wirtschaft ab dem 1. März 2021. Begleitend müssen Impfungen, Testungen und Contact Tracing verstärkt werden. Die Digitalisierung macht diese Massnahmen griffiger, einfacher und günstiger.

Stand: 2. Februar 2021

Dossierverantwortlicher

Hans-Ulrich Bigler, Direktor
Tel. 031 380 14 20, E-Mail h.bigler@sgv-usam.ch